

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/65766b6e-d591-3c63-a92b-addf9881a6a5>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckbehälter Ausrüstung der Druckbehälter Ausrüstungsteile (TRB 404)
Amtliche Abkürzung	TRB 404
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 9 TRB 404 - Überfüllsicherungen ⁽¹⁾

Überfüllsicherungen für Druckbehälter zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten müssen rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Flüssigkeitsstandes den Füllvorgang selbsttätig unterbrechen oder akustischen Alarm auslösen.

Überfüllsicherungen müssen abhängig vom zulässigen Füllungsgrad unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nachlaufmenge eingestellt sein.

Überfüllsicherungen für Druckbehälter zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten müssen eine wasserrechtliche Bauartzulassung oder ein baurechtliches Prüfzeichen haben.

Fußnoten

⁽¹⁾ [Red. Anm.](#): Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

